Stellungnahme
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Möhnesee

zu dem Ergebnis der Prüfung des
Jahresabschlusses 2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Möhnesee, vertreten durch die Ratsmitglieder:

CDU:	**Honsel, Birgit**
CDU:	**Weigt, Hans-Jürgen**
BG:	**Wolf, Christian**
SPD:	**Dittrich, Niclas**
Bündnis 90 / Die Grünen:	**fehlt entschuldigt**
FDP:	**Tim Gottschalk**

gibt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Gemeinde Möhnesee folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Möhnesee hat gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in jedem Jahr einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich gem. § 102 Abs. 3 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW eines Dritten bedient. Für die Prüfung wurde die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster beauftragt. Die Wirtschaftsprüfer Herr Hartmann und Herr Menken informierten in der RPA-Sitzung am 17.09.2026 über die durch ihre Gesellschaft durchgeführte Prüfung. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft worden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung miteinbezogen worden. Weiterhin wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Die Untersuchung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Personal. Hier wird die grundsätzliche Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.
Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten und auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune

einzugehen. Der vorliegende Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

Ein **uneingeschränkter** Bestätigungsvermerk liegt vor.

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 120.470.482,24 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2024 (117.141.061,80 €) in Höhe von 3.329.420,44 € aus (+ 2,84 %). Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 41.411.216,71 €, zuzüglich Sonderposten i. H. v. 45.716.109,96 € (ohne Gebührenausgleich) ergibt sich ein Gesamtkapital i. H. v. 87.127.326,67 €. Dieses entspricht 72,32 % der Bilanzsumme.

2. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 1.007.772,58 € aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen im Bereich Steuern und Abgaben.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Jahresende verringern sich unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes in Höhe von 17.043.098,56 € auf insgesamt 14.946.922,68 €.

In dem vorliegenden Lagebericht wird auf die finanziellen Risiken für das Jahr 2026 aufgrund der volatilen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklung hingewiesen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2025 zu erheben.

Möhnesee, den 17.09.2026

Wolf

- Vorsitzender des

Rechnungsprüfungsausschusses -